



Per Mail an: [V-FA@astra.admin.ch](mailto:V-FA@astra.admin.ch)

Bern, 22. März 2023

## **Stellungnahme SP Schweiz zur Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»): Anpassung von zwei Artikeln des Strassenverkehrsgesetzes und von vier Verordnungen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Die vorgeschlagene Revision beinhaltet grundsätzliche Massnahmen zur einfacheren und strengeren Sanktionierung bei geräuschrelevanten Fahrzeugmanipulationen sowie für die Verursachung von unnötigem Verkehrslärm. Zudem soll eine ausserordentliche Prüfungspflicht bei lärmrelevanten Fahrzeugmanipulationen eingeführt und die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Bund zusätzliche Verkehrslärmkontrollen durch die kantonalen Vollzugsbehörden finanziert.

Im Strassenverkehrsgesetz (SVG) werden zwei Änderungen vorgeschlagen. Einerseits soll Fahrzeugführerinnen oder Fahrzeugführern, die vermeidbare, störende Lärmemissionen verursachen, deswegen neu der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen werden können. Andererseits soll die rechtliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung durch den Bund für die Durchführung von zusätzlichen Verkehrslärmkontrollen durch die kantonalen Vollzugsbehörden geschaffen werden.

Auf Verordnungsebene sollen die Verhaltensweisen, welche als Erzeugung von vermeidbarem Lärm gelten, überarbeitet werden. Zudem werden neue Tatbestände für Ordnungsbussen bei Fahrzeugmanipulationen und für das unnötige Verursachen von Verkehrslärm definiert. Weitere Verordnungsbestimmungen betreffen ein Verbot für Ersatz-Schalldämpfer, welche ein Fahrzeug lauter machen, als es für die Serienproduktion des betreffenden Modells nachgewiesen wurde sowie die Pflicht zur mehrfachen Nachprüfung für Fahrzeuge, bei welchen die Polizei mehrmals lärmrelevante Fahrzeugmanipulationen festgestellt hat.

Die SP nimmt dazu wie folgt Stellung.

In der Schweiz ist jede siebte Person an ihrem Wohnort zu starkem Verkehrslärm ausgesetzt. Besonders betroffen ist die Bevölkerung in den Städten und Agglomerationen, also der grösste Teil der Schweizer Bevölkerung. Die Auswirkungen von Lärm auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Menschen müssen stärker berücksichtigt werden. Denn hohe Lärmbelastungen können krank machen und gesundheitliche Langzeitfolgen nach sich ziehen. Die Bevölkerung scheint die

Konsequenzen der Lärmbelastung zunehmend ernst zu nehmen, da die Anzahl Klagen von Personen, die sich durch den Verkehrslärm und dessen Lärmspitze gestört fühlen, in den letzten Jahren zugenommen hat. Aus diesen Gründen begrüsst die SP das gesetzliche Massnahmepaket sehr.

Die mit Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), der Verkehrsregelverordnung (VRV), der Ordnungsbussenverordnung (OBV) sowie der Verordnungen über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) und über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV) vorgeschlagenen Massnahmen zur einfacheren und strengeren Sanktionierung von Fahrzeugmanipulationen und Handlungen zur Herbeiführung von unnötigem Verkehrslärm unterstützt die SP deshalb. Die Schaffung sowohl von neuen Ordnungsbussentatbeständen als auch der Möglichkeit des temporären Führerausweisentzugs ist dabei zentral und zweckdienlich.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin